

# H A L L E N O R D N U N G

gültig ab 11. März 2016

Die Nutzung der Tennishalle des TC82 Erkrath e.V. (im folgenden Text „TC82“ genannt) erfolgt mittels eines elektronischen Hallenbuchungssystems auf der Grundlage der auf der Internetseite des Vereins hinterlegten und einsehbaren Nutzungsvereinbarung, sowie nachfolgender Tennishallenordnung:

## § 1 Geltungsbereich

Die Tennishalle im Sinne dieser Ordnung umfasst das Gebäude Johannesbergerstr. 98a und hier den Ein- und Zugangsbereich, die Umkleieräume mit Duschen und Toiletten, sowie die Halle selbst.

## § 2 Anmietung von Tennishallenstunden

Der Mietvertrag bei Anmietung langfristige Hallenstunden (Abonnements) wird für die gesamte Saison durch Abgabe einer Buchung u. der anschließenden Buchungsbestätigung/Rechnung verbindlich. Bei der Anmietung einzelner noch freien Hallenstunden kommt der Mietvertrag durch eine on-line Buchung oder durch Nutzung einer vom Vorstand des TC82 festgelegten anderen Buchungsmöglichkeit zustande.

## § 3 Hallenmietpreise u. Saisonzeiten

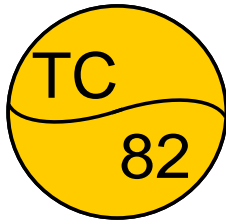
Die Hallenmietpreise u. Saisonzeiten werden vom Vorstand des TC82 festgelegt u. von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## § 4 Platzbelegung

Der TC82 ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle verantwortlich. Der TC82 behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrags zu ändern u. die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke ( z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

## § 5 Betreten und Verlassen der Tennishalle

Das Bespielen der Hallenplätze ist ausschließlich nur mit sauberen Hallenschuhen mit glatter u. heller Sohle (keine Außenplatz- oder Joggingschuhe) erlaubt. Die Eingangstüre ist nach Betreten oder Verlassen der Tennishalle so zu schließen, dass sich ein Dritter ohne Schlüssel keinen Zugang verschaffen kann.



## § 6 Tennishallenschlüssel

Mit der Registrierung im Hallenbuchungssystem kann der jeweilige Nutzer, soweit er als Mitglied noch nicht im Besitz eines Schlüssels ist, einen Schlüssel für den Zugang zum Geltungsbereich der Tennishalle beim Vorstand des TC82 anfordern. (Siehe Benutzungsordnung des TC82 → § 3 Nutzungsrecht durch Schlüssel)

## § 7 Schwarzes Brett

Im Eingangsbereich der Tennishalle befindet sich ein Schwarzes Brett. Dort können weitere wichtige Informationen zur Hallennutzung ausgehängt sein. Spielberechtigte Personen sind verpflichtet, sich jeweils vor Spielbeginn zu informieren.

## § 8 Spielzeit

Die Spielzeiten sind durch die im Hallenbuchungssystem definierten Buchungszeiten bestimmt, zurzeit täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr.

## § 9 Spielberechtigung

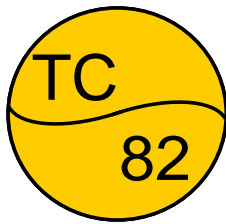
Spielberechtigt sind die im Hallenbuchungssystem registrierten Nutzer, sowie TC82 Mitglieder u. Nichtmitglieder die die vom Vorstand des TC82 festgelegten anderen Buchungsmöglichkeiten nutzen und/oder von diesen bestimmte oder geduldete Personen für die jeweils gebuchten Spielzeiten. Kinder bis zum Alter von 14 Jahren dürfen wegen deren Strafunmündigkeit nur mit oder in Begleitung von Erwachsenen spielen.

## § 10 Unberechtigtes Spielen

Es ist nur das Spielen während der gebuchten Zeit erlaubt.  
Unberechtigtes Spielen führt zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung u. Nachzahlung von mindestens 2 Stunden, im Wiederholungsfall zum Platzverweis. Nichtmitglieder erhalten ein Hausverbot.

## § 11 Tennisbälle

Es sind handelsübliche Tennisbälle zu verwenden. Bälle, mit denen bereits auf Ascheplätzen gespielt wurde, dürfen nicht benutzt werden.



## **§ 12 Hallenbeleuchtung**

Das Hallenlicht für die einzelnen Plätze wird durch Automaten geregelt u. muss zusätzlich zum Hallenmietpreis bezahlt werden.

## **§ 13 Verhalten in der Halle**

Jede anwesende Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Tennisspieler während des Spiels nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Das betrifft insbesondere Geräusentwicklung und/oder Betreten des jeweils anderen Spielfelds. Unnötiges Lärmen u. Toben ist zu vermeiden.

## **§ 14 Beendigung der Spielzeit**

Das Spielfeld ist mit dem Ablauf der jeweils gebuchten Spielzeit zu verlassen damit der nachfolgende Nutzer pünktlich beginnen kann.

Die Hallenmiete für eine volle Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet u. die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.

Fenster sind nach Beendigung der Spielzeit zu schließen.

## **§ 15 Rauchverbot, Getränke, Speisen**

In der Tennishalle besteht Rauchverbot. Der Getränkekonsum von Wasser jeder Art in Plastikflaschen ist erlaubt. Das Konsumieren anderer Getränke ist wegen der Gefahr evtl. Fleckenbildung und/oder Glasscherben auf dem Teppichboden untersagt. Speisen dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden. Ausgenommen ist Obst.

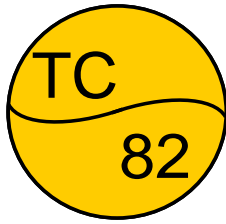
## **§ 16 Notfälle, Unfälle, Schäden, Störungen und Gefahren**

Für derartige Fälle ist neben dieser Tennishallenordnung ein besonderer Aushang angebracht. Dort sind Verhaltensregeln sowie Informationen über Notfalleinrichtungen und Kontaktdaten zuständiger Stellen angegeben.

Die Notausgangstüren an Platz 1 u. Platz 3 sind nur im Notfall zu öffnen.

## **§ 17 Wartung, Reparatur, Instandsetzung**

Der Verein kann während der Spielzeit Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchführen. Evtl. Beeinträchtigungen (z. B. Geräusche, Geruch) und/oder die Stornierung von Buchungen für diese Zeiten durch den Verein sind möglich und begründen keine Ansprüche.



## **§ 18 Tiere, tennisfremde Gegenstände**

Tieren ist der Zugang zur Tennishalle untersagt. Ebenso dürfen tennisfremde Gegenstände (z. B. Fahrräder, Roller, Fußbälle, Kinderwagen) nicht mit in die Tennishalle genommen werden.

## **§ 19 Einrichtungen der Tennishalle**

Sämtliche Einrichtungen der Tennishalle sind pfleglich, vorschriftsmäßig und ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Netze, Steckdosen u. sonstige Gerätschaft usw. dürfen nicht verändert werden.

Fenster sind nach Beendigung der Spielzeit zu schließen.

In unbenutzten Räumen ( Flur, Umkleide, Toilette) ist das Licht auszuschalten.

## **§ 20 Weisungsbefugnisse**

Jedes Mitglied des Vorstandes u. der Beirat Halle ist befugt, die zur Einhaltung der Hallenordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

## **§ 21 Haftung des Nutzers**

Werden Schäden oder Folgeschäden in der Tennishalle fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, haftet der im Buchungssystem für die Zeit der Schadensverursachung registrierte Nutzer u. Nutzer der vom Vorstand des TC82 festgelegten anderen Buchungsmöglichkeiten als Vertragspartner des Vereins - auch für von ihm bestimmte oder geduldete Personen.

## **§ 22 Haftung des Vereins**

Der Verein haftet, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, keinesfalls jedoch für Schäden oder Verlust von Sachen, die im Besitz oder Eigentum des jeweiligen Nutzers und/oder seiner Begleitpersonen stehen (z.B. Kleidungsstücke, Handys, Schlüssel, Tennisausrüstung, Tennisbälle, die in der Dach- oder Lichtkonstruktion der Halle stecken bleiben).

## **§ 23 Schlussbestimmung**

Diese Hallenordnung wurde am 11. März 2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die bisherige Hallenordnung vom März 2014 tritt mit Wirksamkeit dieser Hallenordnung außer Kraft.